



Niederschrift

über die Sitzung des Rates
der Gemeinde Nottuln am 05.06.2003

Sitzungsort: von Ascheberg'sche Kurie
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:06 Uhr

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

1. Fliß, Heinrich CDU Bürgermeister

Ratsmitglieder

2.	Allendorf, Josef	CDU	
3.	Bahrenberg, Ludger	CDU	
4.	Boldt-Hübner, Ursula	UBG	
5.	Bröckelmann, Henrik	CDU	
6.	Brülle-Buchenau, Renate	SPD	
7.	Bünker, Benedikt	CDU	
8.	Bürger, Sigrid	Bündnis90/Die Grünen	ab TOP B/1.1, 17.27 Uhr
9.	Danziger, Wolfgang	SPD	
10.	Dieker, Günter	SPD	
11.	Dörndorfer, Gerhard	CDU	
12.	Feldmann, Walter	CDU	
13.	Gärtner, Monika	CDU	
14.	Haase, Wolf-Herbert	SPD	
15.	Hauk-Zumbülte, Karl	UBG	
16.	Höcker, Thomas	CDU	
17.	Hübner, Alfred	UBG	
18.	Jürgens, Claudia	SPD	

19.	Kohaus, Stefan	Bündnis90/Die Grünen	
20.	Kummann, Norbert	CDU	
21.	Küper, Harald	CDU	
22.	Leufke, Paul	CDU	
23.	Lohs, Eveline	CDU	
24.	Lütkecosmann, Josef	CDU	ab TOP A/3, 17.46 Uhr
25.	Reimann, Ursula	UBG	ab TOP B/1.1, 17.04 Uhr
26.	Rütering, Heinrich	CDU	
27.	Sänger, Rudolf	CDU	
28.	Scheipers, Christel	CDU	ab TOP B/1.1, 17.07 Uhr
29.	Schulz, Rolf-Rainer	UBG	
30.	Schulze Tilling, Josef	CDU	
31.	Tönnis, Karl-Heinz	SPD	
32.	Walter, Helmut	F. D. P.	
33.	Winkler, Andreas	SPD	

von der Verwaltung:

1. GORR Rickert
2. GOAR Volkmer
3. GOAR Becker
4. VA Wewering, J., zugleich als Schriftführer

In der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln, zu der die Mitglieder rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen waren, wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Nottuln
-----------	---

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Nottuln fest.

2.	Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt
-----------	---

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Sitzungsniederschrift wird einstimmig Ratsherr Tönnis bestimmt.

3.	Bau- und Planungsangelegenheiten
-----------	---

3.1	Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 102 „Änderung des zur Zeit noch rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 63 - Gewerbe- und Industriegebiet an der B 67 II - in einem Teilbereich an der Oststraße, Liebigstraße und Siemensstraße; hier: 1. Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen im festgesetzten Teilbereich „Industriegebiet“ (GI) an der Oststraße, Liebigstraße und Siemensstraße - tlw. – 2. Einschränkung der bislang zulässigen Einzelhandelsnutzungen auf dem Grundstück Oststraße 2 – 4 sowie Erlass einer Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 102 Vorlage 161/2003
------------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 2 beigefügt.

GOAR Becker erläutert die Notwendigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes 102. Er geht auf die betroffenen Grundstücke ein und erläutert die zu beschließende Veränderungssperre.

Im Anschluss daran gibt Ratsherr Schulz für die UBG-Fraktion eine Protokollerklärung ab. Diese ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 3 beigefügt.

Nach der anschließenden Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 wird beschlossen. Es handelt sich hierbei um Ausschlussregelungen für den Einzelhandel hinsichtlich derjenigen Teilbereiche des bislang noch rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 63 „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 67 II“, die derzeit als „Industriegebiet“ (GI) ausgewiesen sind sowie um weitere Einschränkungen des Einzelhandels für denjenigen Teil des Bebauungsplanes Nr. 63, für den zur Zeit nur unwesentliche Einschränkungen des Einzelhandels festgesetzt sind (jetzige Ausweisung: GE (E) 3)

Insgesamt werden vom Bebauungsplangebiet Nr. 102 folgende Grundstücke erfasst:

Oststraße 2 – 4, Oststraße 6, Oststraße 7 (tlw.), Oststraße 8, Liebigstraße 30, Liebigstraße 30 a, Liebigstraße 31, Liebigstraße 32, Liebigstraße 34, Liebigstraße 36, Liebigstraße (Flur 10, Flurstück 671 und 707) Otto-Hahn-Straße (Flur 61, Flurstück 339 tlw.) und Appelhülsener Straße 39.

Die konkrete Abgrenzung des Bebauungsplangebietes Nr. 102 kann den beigefügten Plänen entnommen werden.

2. Für das durch den Bebauungsplanentwurf Nr. 102 bestimmte maßgebliche Gebiet wird eine Veränderungssperre gem. § 16 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, um bereits zum jetzigen Zeitpunkt die planerischen Zielsetzungen der Gemeinde zu sichern und Fehlentwicklungen, die auf Grund von in Kürze zu erwartenden Bauvoranfragen bzw. Bauanträgen (Nutzungsänderungen zur Erweiterung des Einzelhandels mit ortskernrelevanten Branchen) zu erwarten sind, entgegenzuwirken.

Die konkrete Festlegung des Bereiches dieser Veränderungssperre ist in beiliegenden Plänen dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen
 07 Nein-Stimmen
 00 Enthaltungen

4.	Verschiedenes
-----------	----------------------

Die Fragen der Ratsmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

Ratsherr Küper geht kurz auf den in den letzten Tagen verteilten UBG-Bürgerboten ein. Er weist darauf hin, dass die Hundesteuer seit 2001 nicht mehr erhöht wurde, wie im Bürgerboten dargestellt. Er bittet die UBG um Richtigstellung in der Öffentlichkeit.